

**Der Reichspräsident von Hindenburg erwidert:**

„Herr Staatspräsident!  
Ich danken Ihnen für den Willkommenstruß, den Sie mit namens des württembergischen Volkes dargebracht, und für den Wunsch, den Sie diesem Brude anschlossen haben. Mit Ihnen empfinde auch ich täglich mit Sorgen die Spaltung und Bitterkeit, die sich immer wieder in allen politischen Fragen trennend und hemmend in unserem Volke aufstut. Mehr Geschlossenheit in den großen lebenswichtigen Entscheidungen, mehr gegenseitiges Vertrauen der verschiedenen Schichten unseres Volkes zueinander ist uns bitter nötig. Nicht Klassen und Stände, nicht Parteien und Gruppen in gegenseitiger Abhängigkeit und Besitzung, sondern Gemeinschaftsgefühl und der Geist dienender und opfernder Vaterlandsliebe sind der Boden, auf dem allein wir eine bessere Zukunft aufbauen können. Der Gedanke der Zusammengehörigkeit aller Deutschen, der Wunsch nach einem einheitlichen Reich hat gerade in Württemberg von jeher feste Wurzeln gehabt. Das Schwabenland hat in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht viel dazu beigetragen, daß aus den Träumen und Hoffnungen vor nunmehr bald 55 Jahren Wirklichkeit wurde und das Reich erstand, das zu erhalten und wieder aufzubauen unsere und der künftigen Generation Pflicht und Aufgabe sein muß. Aus der Vergangenheit darf ich die feste Gewissheit entnehmen, daß Württemberg auch in Zukunft ein Hort des Reichsgebanks sein wird, bestellt von der Überzeugung, daß nur in einem starken Reich das Schwabenland seiner geschichtlich gegebenen Eigenart leben kann. Auf das Gebeten, auf die glückliche Zukunft Württembergs und seiner Bewohner erhebe ich mein Glas. Württemberg, hurra, hurra, hurra!“

**Der bayrische Bauernbund gegen monarchistische Putsche.**

München, 11. November. Der bayerische Landwirtschaftsminister, Mitglied des Bauernbundes, erklärte in seiner Eigenschaft als Privatmann auf der Bundestagung des Bayerischen Bauern- und Mittelstandsbundes, daß der Bauernbund die Konsequenzen ziehen würde, wenn die bayerische Regierung nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln irgendwelchen monarchistischen Versuchsbüchern, durch die Bauern völlig isoliert werden würden, entgegentreten sollte. In der vom Bundesrat angenommenen Entschließung werden die für die Führung der Politik und der Wirtschaft aufgestellten Richtlinien und Fortbewegungen bestätigt und an die Führer die dringende Aufforderung gerichtet, im Kampfe für die Interessen der Landwirtschaft und des Mittelstandes kein Mittel unverzüglich zu lassen, um diese Stände vor dem Untergang zu retten. Der Bundesrat geht dabei von der Erfahrung aus, daß die Sicherung des Staatsgebanks am besten gewährleistet wird, wenn der Landwirtschaft und dem Mittelstand auskömmliche Existenzmöglichkeiten geschaffen werden.

**Einfahrtserleichterungen in Frankreich am Totensonntag.**

Paris, 11. Nov. Habar meldet: Deutsche Reichsangehörige, die am Totensonntag, den 22. November, Gräber von Angehörigen auf französischem Gebiet besuchen wollen, werden die gleichen Einfahrtserleichterungen haben, wie sie am Allerheiligenstag gewährt wurden. An den Grenzstationen kann die Einfahrtserlaubnis erteilt werden gegen Vorlegung einer Identitätsbescheinigung der Ortsbehörde und einer Bescheinigung über den Zweck der Reise, falls der Reisende nicht vorher Zeit gefunden haben sollte, den Antrag beim zuständigen französischen Konsulat einzureichen.

**Ein Urteil des französischen Militärgerichts.**

Mainz, 11. November. Das französische Militärpolizeigericht verurteilte den Rebellen der „Mainzer Volkszeitung“ Ohlendorf wegen einer angeblich falschen Unterschrift unter einem Urteil, das in der vom Vorwärtsverlag gedruckten und der Volkszeitung beigelegten illustrierten Wochenblatt enthalten war, zu einer Geldstrafe von 300 Mark.

**Kabinettokrize in Holland.**

Haag, 11. Nov. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde ein Antrag, der sich gegen die Beibehaltung der niederländischen Gesandtschaft beim Vatikan ausspricht, angenommen. Daraufhin haben der Arbeitsminister, der Kriegsminister, der Kolonialminister und der Minister für öffentliche Arbeiten und Wasserbauten ihre Demission eingereicht. Gleich nach Beendigung der Kammer sitzung fanden verschiedene Praktionsberatungen über die neu entstandene Lage statt. Eine Erklärung wird vielleicht in dem für heute abend anberaumten außerordentlichen Ministerrat erfolgen.

**Rendierung der Erbschaftsbestimmungen in der Sowjetunion.**

Moskau, 11. Nov. Das Präsidium des Uralrussischen Zentral-Ergebnis-Komitees verfügte die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Erbgesetzbuches der R.S.F.S.R., durch die ein Teil der bisherigen Beschränkungen des Erbschaftsrechtes aufgehoben werden. Unter diese Abänderung fällt insbesondere die Aufhebung des Urteils, der die Höhe des zulässigen Erbschaftsbetrages auf 10.000 beschränkt. Nach der neuen Fassung des Gesetzes gilt eine Erbschaft nur dann an den Staat, wenn ein Testament nicht vorliegt oder gesetzliche Erben nicht vorhanden sind.

**Die Lage in Syrien.**

Paris, 11. Nov. Der Londoner Berichterstatter des „Temps“ meldet über die Lage in Syrien, eine neue Gefahrenzone sei in Hama im Entstehen begriffen, wo der Fanatismus der muslimischen Bevölkerung zunimmt und die drohende Haltung der Beduinen sich verstärkt. Man treffe Maßnahmen, um die Eisenbahn Damaskus-Beruit durch Stacheldrahtverhüllung und eine Unzahl Schanzen zu schützen. Die Regenperiode habe begonnen.

**Der deutsch-italienische Handels- und Schiffsvertrag.**

Berlin, 11. Nov. Der am 21. Oktober 1925 zwischen Deutschland und Italien unterzeichnete und vom Reichstag und Reichsrat angenommene Handels- und Schiffsvertrag besteht aus dem eigentlichen Vertrag, den Tatsachen für die Bälle bei der Einführung nach Deutschland und für die Bälle bei der Einführung nach Italien und einem Schlusprotokoll. Der Vertrag selbst bestimmt u.a.: Zwischen den vertragsschließenden Teilen besteht gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt. Die Angehörigen jedes vertragsschließenden Teiles genießen im Gebiete des anderen Teiles die gleichen Rechte, Werte und Vergünstigungen aller Art in Beziehung auf Handel, Gewerbe und Schifffahrt, die den Inländern oder den Angehörigen der meistbegünstigten Nation zustehen oder zugeschenkt werden. Demgemäß können die Angehörigen jedes vertragsschließenden Teiles, vorausgegesehen, daß sie die Landesgesetze beobachten, das Gebiet des andern Teiles frei betreten, darin reisen, sich aufzuhalten und nie verlassen sowie dieses Gebiet jederzeit frei verlassen ohne die anderen allgemeinen oder besonderen Beschränkungen irgendwelcher Art unterworfen zu sein als die Inländer oder die Angehörigen der meistbegünstigten Nation.

Jeder der vertragsschließenden Teile verpflichtet sich, dem anderen Teile alle Vergünstigungen und Berechtigungen zuzuspielen zu lassen, die er einem dritten Lande in Beziehung auf die Einführung, die Ausfuhr und die Durchführung und in allem gewährt hat, was sich auf die Ausübung von Handel und Gewerbe bezieht. Die Angehörigen eines vertragsschließenden Teiles genießen im Gebiet des anderen Teiles in Bezug auf den geistlichen und gerichtlichen Schutz ihrer Person und ihrer Güter die gleiche Behandlung wie die Inländer. Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, bei gegenseitiger Verfehlung durch feinerlei Einführungs- oder Ausfuhrverbote zu hindern und gewähren sich gegenseitig die Freiheit der Durchführung durch ihr Gebiet. Die Schiffe des einen vertragsschließenden Teiles werden in den Häfen des anderen Teiles in jeder Hinsicht wie die einheimischen Schiffe behandelt. Im Zusammenhang hiermit tritt das Abkommen zwischen Deutschland und Italien über die Anerkennung der Schiffsmäßbriebe vom 17. Februar und 1. April 1907 wieder in Kraft. Wenn sich bei der Auslegung oder Anwendung dieses Vertrages eine Streitfrage ergeben und einer der vertragsschließenden Teile die Überweisung derselben an ein Schiedsgericht verlangt sollte, so muß der andere Teil zustimmen. Das Schiedsgericht wird für jeden Streitfall aus je einem Staatsangehörigen eines dritten bestehenden Staates als Obmann gebildet. Einigen sich die vertragsschließenden Teile nicht über die Wahl des Obmannes, so wird der Präsident des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag um die Ernennung derselben ersucht werden. Der Vertrag bleibt fünf Jahre in Geltung und läuft im Falle der Nichtkündigung mit sechsmaliger Kündigungsfrist weiter. Wenn indessen einer der vertragsschließenden Teile seinen jetzt geltenden Bollatz durch einen neuen ersetzen sollte, kann jeder Teil die Gültigkeit dieses Vertrages mittels einer drei Monate vorher anzugebenden Kündigung beenden, jedoch nicht vor dem 1. August 1927. Das Schlusprotokoll des Vertrages enthält eine Reihe von Vorbehalten und Erklärungen, die die vertragsschließenden Bevölkerungen zu den einzelnen Artikeln des Vertrages gemacht haben und die einen intragrierenden Bestandteil des Vertrages bilden.

**Die Bekanntgabe der Rückwirkungen.**

Berlin, 12. Nov. Zu der Bekanntgabe der Rückwirkungen des Vertrages von Locarno, die wie gemeldet, im Laufe der nächsten Tage erfolgen soll, bemerkt die „Tägliche Rundschau“: Wenn mit der Veröffentlichung jetzt noch ein paar Tage gewartet wird, so deshalb, weil man die Beschlüsse über die Rückwirkungen gleichzeitig mit der endgültigen Entscheidung der Räumung der Kölner Zone bekanntgeben will. Historisch der Entwaffnungsfrage erklärt das Blatt, daß die diplomatische Behandlung dieser Frage jetzt in einem Tempo erfolgt, daß man auf einen ziemlich reibungslosen Ausgleich der noch vorhandenen Streitpunkte schließen könne. Die Entscheidung unterliege jetzt nicht mehr der Kontrollkommission, sondern werde von der Botschafterkonferenz nach politischen Gesichtspunkten und zwar in der nächsten Sitzung der Konferenz getroffen werden. Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung werde der Termin für den Anfang der Räumung der Kölner Zone festgesetzt werden. Der Beschluß der Botschafterkonferenz werde der deutschen Regierung durch eine Note übermittelt werden. Unabhängig davon aber gleichzeitig damit und zwar spätestens am Montag vielleicht auch schon einen Tag früher werde die Bekanntgabe der Rückwirkungen auf dem Weg einer diplomatischen Note an die Reichsregierung erfolgen. Es sei anzunehmen, daß das Reichskabinett dann unmittelbar dazu Stellung nehmen würde.

**England und Russland in Persien.**

Moskau, 11. Nov. Die ersten Meldungen über den Umsturz in Persien wurden von der Sowjetpresse mit großer Beifriedigung aufgenommen. Besonders aufsichtigen waren die warmen Sympathien, die die Sowjetpresse dem Führer der persischen Nationalbewegung Riza Khan entgegenbrachte. Der britische Botschafter notifizierte die Veränderung der Staatsform der Sowjet-Union. Litvinow antwortete durch einen Brief, in dem er die vollzogene Veränderung in der Verfassung Persiens zur Kenntnis nahm und die Wahl Riza Khans zum Staatsoberhaupt mit befürworteter Genugtuung vermerkte. Nunmehr ist man etwas abwartender geworden, da die zukünftige Staatsform Persiens noch nicht geklärt ist und Aussicht zu bestehen scheint, daß es sich hier um eine Proklamation der Republik handelt, sondern um den Erfolg der alten Dynastie durch eine neue Dynastie Riza Khan handeln könnte. Die „Rosa“ nimmt diese Entwicklung des Dinge eine eng-

lische Intrige und warnt Riza Khan vor dem Verfolgen der englischen Ratschläge. „Der Schuh des Althergebrachten in Persien durch England“, schreibt das Blatt, „hat nur die Gewaltigung Persiens zum Ziel. England ist es darum zu tun, Riza Khan in seine Gewalt zu bekommen und gleichzeitig ihm in den Augen der liberalen Persiens zu kompromittieren.“

**Wiedereröffnung der griechisch-bulgarischen Grenze.**  
Sofia, 11. November. Die griechische Regierung hat die griechisch-bulgarische Grenze für den normalen Verkehr wieder geöffnet. Alle bulgarischen Gefangenen sind von den griechischen Behörden freigelassen worden.

**Vor neuen Kämpfen in China.**

Peking, 11. November. Die Tschekiang-Truppen haben die Grenze der Provinz Schantung erreicht. Der Führer der Muhsin-Truppen sucht die Provinz Schantung zu halten trotz des Weiterlaufs seiner Schantung-Truppen. Dies wird ihm kaum möglich sein, wenn, wie wahrscheinlich, der in Hongkong befindliche General sich den Gegnern Tschang-Tsins anschließt. Peking und die Pekinger Regierung werden von dem chinesischen General Feng-Yu-Hsiang befreit. Der Kampf zwischen Feng-Yu-Hsiang und Tschang-Tsui-Lin scheint jetzt unvermeidlich. Die Vorbereitungen sind bereits in vollem Gange. Ein aktives Einreisen des Marschalls Wu-Pei-Fu wird noch durch Finanzschwierigkeiten verzögert.

**Ismet Pascha über die politische Lage in der Türkei.**

Ankara, 11. Nov. Ministerpräsident Ismet Pascha hält in der Nationalversammlung eine Rede, in der er an die Ereignisse bei seinem Regierungsantritt erinnert und dann sagt: Im Lande herrscht eine größere Sicherheit als unter irgendwelcher anderen Regierung. Gegenseitiges Vertrauen kennzeichnet unsere Beziehungen zum Auslande. Freundschaftsverträge wurden mit Bulgarien und Jugoslawien abgeschlossen. Frankreich und Italien sind wegen konularischer Abkommen gestagt worden. Verhandlungen über die Schuldenfragen werden mit den interpellierten Mächten weiter geführt. Die Tatsat, fügt der Minister hinzu, bleibt in der Erörterung der Frage von Mossul dem Geist des Zusammensetzung vertraut, und sie wichtigt außerlich die Lösung dieser Frage; dieser Wunsch bedeutet aber nicht, daß sie auf die in dem Vertrage enthaltenen Rechte verzichten will. Darauf sprach die Versammlung mit 159 gegen 21 Stimmen dem Ministerpräsidenten das Vertrauen aus.

**Verhaftungen in Kalkutta.**

Kalkutta, 11. Nov. Im Zusammenhang mit der Entdeckung einer Geheimverstalt zur Herstellung von Bomben hat die Polizei neun Einwohner aus Bengal in einer Vorstadt Kalkuttas verhaftet und in Kalkutta selbst zwei weitere Verhaftungen vorgenommen.

**Der erste Lehrstuhl für Außenpolitik an einer deutschen Universität.**

In der Universität Frankfurt a. M. nahm die Vorlesung des neu eröffneten Professors für Auslandstudien, Heinrich Prof. Dr. Höhne, über Entwicklungslinien der Weltpolitik am Montag ihren Anfang. Professor Höhne begleitete die Studierenden, indem er betonte, es sei zum ersten Male an einer deutschen Universität ein höherer Lehrstuhl für Außenpolitik geschaffen. Sein Wesen läge darin, daß von ihm aus in systematischer, wissenschaftlicher, tieferer Arbeit nicht allein Spezialstudien ermöglicht werden, sondern daß vor allem eine möglichst breite Sicht der herauswachsenden Machtelite in die großen außenpolitischen Zusammenhänge eingeschoben werde. Die Erfahrungen des Weltkrieges hätten manchmal erschreckendweise gezeigt, wie breite Schichten des deutschen Volkes, auch die Bevölkerung, in außenpolitischen Kenntnissen und außenpolitischen Denken verlegt hätten. Gerade in der kritischen Zeit, die vor jetzt durchschritten, erscheine es als eine geradezu lebenswichtige Forderung, daß die heranwachsende Generation Deutschlands ein klares und umfassendes Verständnis für die großen weltpolitischen Zusammenhänge gewinne. An der ersten Vorlesung leitete dann Geheimrat Höhne zu dem eigentlichen Thema über, indem er den Übergang vom europäischen Staatsystem zum Weltstaatenystem aufzeigt und in großen Zügen die immer stärker in die Sphäre der Weltprobleme hinausdrängende Außenpolitik der drei großen Weltmächte Russland, Amerika und des britischen Imperiums kennzeichnete.

**Billige Lebensmittel**

Tafelmargarine . Pfd.-W. 63	Schalloläden . 1-kg-D. 95
Käsekette . Pfd.-T. 68	Kaiserschoten 1-kg-D. 2.75
Blümchen . Pfund 75	Codens. Milch gr. Dose 60
Zucker, gem. 3 Pfund 1.00	Gieberei . Rolle 20
Viktoria-Erdbe . Pfund 22	20% Kaffeemischung Pkt. 45
Kartoffelknödel . Pfund 25	Waffelbruch . 1/2 Pfd. 40
Diamant-Mil . Pfd.-Btl. 1.58	Mantua-Kaka . 1/4 Pfd. 30

Bismarck-Heringe Hering in Gelee	je 1-Ltr.-Dose 0.95
Rollmops	

**Billige Waschmittel**

Kernseife, ca. 66% Fettgehalt, 2 Riegel je 200 gr	38
Kernseife, ca. 66% Fettgehalt . 2-Pfund-Riegel	95
Salmiak-Terpentin-Seifenpulver, mit 15% Seifenschnitzel . 2 Pfund	55
Buttermilchseife „Spreewälderin“ . 5 Stück	95
Haushaltkerzen, 330-gr-Paket . . . . .	Paket 35

**Kaufhaus Schocken**

A. 1211. MA.